

Informationsvorlage**2014-2019/Info-061****Status: öffentlich**

FB FB Verwaltung/Bürgerservice
SB Frau Schäfer

Erstellungsdatum: 24.02.2015
Aktenzeichen

Betreff:

Beschaffung von Verkehrszeichen

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Sachverhalt:

Im Ergebnis einer durchgeführten Verkehrsschau am 11.12.2014 im OT Gladau werden seitens der Polizei und der Verwaltung mehrere Varianten zur Ausschilderung vorgeschlagen.

Variante 1: Es wurde festgestellt, dass im OT Gladau mehrere Verkehrszeichen auf Grund von Verschleißerscheinungen auszuwechseln sind. Hauptsächlich handelt es sich um die VZ 205 (Vorfahrt gewähren) und 306 (Vorfahrtstraße). In diesem Zusammenhang wurde seitens der Polizei der Vorschlag unterbreitet, im gesamten Ortsteil Gladau die Verkehrszeichen zu entfernen und eine Verkehrsregelung nach § 8 (1) StVO „An Kreuzungen und Einmündungen hat die Vorfahrt, wer von rechts kommt“ einzurichten. In diesem Fall besteht weiterhin die Geschwindigkeitsregelung innerhalb von geschlossenen Ortschaften (50 km/h).

Die Kosten sind hier unerheblich, da die Verkehrszeichen durch Bedienstete der Stadt (Bauhof) entfernt werden könnten.

Variante 2: Die Voraussetzungen für die Einrichtung einer „Tempo-30-Zone“ sind ebenfalls gegeben. Bauliche Umgestaltungen sind nicht mehr unbedingt erforderlich.

Hinweis: Eine „Tempo-30-Zone“ kann nur im Einvernehmen mit den Gemeinden angeordnet werden. Hier wäre die Beschaffung der Ausschilderung notwendig.

Kosten für die Anschaffung des VZ 274.2 (doppelseitig) pro Schild liegen bei ca. 123,00€ (Bedarf 3VZ)

Variante 3: Die Ausschilderung bleibt bestehen und wird durch neue Verkehrszeichen ersetzt, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Kosten für die Anschaffung des VZ 306 (Hauptstraße) pro Schild liegen bei ca. 40,00€ (Bedarf 4 VZ) und für das VZ 205 (Vorfahrt gewähren) pro Schild ca. 25,00€ (Bedarf 3 VZ)

Der Ortschaftsrat wird um einen Vorschlag gebeten.

(
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister